

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Postfachstelle  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 117.

Freitag, 22. Mai 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Sorbitz oder durch Postträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Ungezogene Nummern für die Nummer des Ausgabebeleges bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Der Schmied Friedrich Wilhelm Seelig aus Riesa, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, ist durch Beschluß des unterzeichneten königlichen Amtsgerichts vom 27. Februar 1896 wegen Verschwendung entmündigt worden.

Königliches Amtsgericht Riesa,  
am 21. Mai 1896.  
Seldner.

Sänger, G.-Z.

## Bekanntmachung.

Am 22. Mai 1896 ist in einer hiesigen Straße ein größerer Geldbetrag gefunden worden. Der rechtmäßige Eigentümer hat sich beim unterzeichneten Rathe zu melden. Riesa, am 22. Mai 1896.

Der Rath der Stadt.  
Ridger.

E.

## Bestellungen

auf das mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends erscheinende

„Riesauer Tageblatt und Anzeiger“

für

Monat Juni

werden noch von sämtlichen kaiserlichen Postanstalten und unsern Austrägern angenommen.

Bezugspreis: 50 Pfg.

bei Lieferung des Blattes durch unsere Austräger frei ins Haus, oder bei Abholung in der Expedition; durch die Post frei ins Haus 50 Pfg.

**Anzeigen** finden durch das „Riesauer Tageblatt und Anzeiger“, die im Amtsbezirk bei Weltem verbreitetste und gelesenste Zeitung, anerkanntermaßen die beste und zweckentsprechendste Verbreitung.

Riesa.

Die Geschäftsstelle.

**Inseraten=Annahme**  
für die Sonnabend- (Feiertags-) No. d. Bl. nur bis  
Sonnabend früh 9 Uhr.

Von der Krönungsfeier in Moskau.

I.

N.-C. Zar Nikolaus II. von Rußland und die Zarina Alexandra sind am 19. Mai in Moskau, der uralten Krönungsstadt eingetroffen. Trotdem Petersburg die jetzige ständige Residenz ist, wird vom russischen Volke das „heilige Moskau“ als die eigentliche Hauptstadt, das Herz Rußlands betrachtet. Ueberall harrten auf dem Wege, den das Herrscherpaar nehmen mußte, trotz strömenden Regens dichtgedrängte Menschenmassen, welche beim Herannahen der kaiserlichen Wagen in gewaltig brausende Hurrahrufe ausbrachen. Welche Farbenmischungen, welche glühenden, leuchtenden Gewölbe, ungeachtet der Ungunst des Wetters!

Das unfreilich für Gelehrte wie Laien merkwürdigste an der Krönungsfeier in Moskau bildet das Zusammenströmen der Vertreter aller Völker Europas und Asiens, vom Spanier bis zum Sibirier und Chinesen. Wer zählt die Völker, kennt die Namen! Hier Kirgisen in schwarzem, mit breiten Goldstreifen besetztem Mantel über dunklem Untergewand und riesenhafte Polymänen oder mit Köpfchen von grünem Sammet und kreuzweise aufgenähten Goldfäden und edlem Pelzwerk verbrämt. Einer derselben trägt die Medaille „für Fleiß“. Dort Leute aus Dujan, sie tragen Gewänder in der Form unseres sogenannten Kaisermantels aus gebildeter Seide und mit blauer gefärbter. Wie der Halbmond auf einigen Medaillen bezeugt, sind sie Muhammedaner; neben ihnen ihre Glaubensgenossen, die Kalmlaken im goldverzierten, blauweißen Mantel, mit weißem Sammet gefüllt, Kragen und Kermel mit Pelz besetzt; von der Kopfbedeckung hängt ihnen eine lange rote Tschedel weit auf den Rücken herunter. Dann kommen Goshai aus dem Kaukasus entweder mit Turban aus bunter Seide oder grauen Kammsellmützen bedeckt. Den langen klauen Rock umspannt ein mit Buckeln geschmückter Gürt, an welchem wundervoll gearbeitete Waffen, Dolch und Säbel hängen. Auf beiden Seiten der Brust leuchten als Zeichen der Tapferkeit zwei silberne Patronenhalter. Hier schreitet ein Kaschkren-Häuptling mit einer wunderlichen Kopfbedeckung in der Form eines an der Spitze

nach hinten gekrümmten Zuderhutes aus purpurnem, goldgefilzten Plüsch; über dem schwarzen, mit Silberresten besetzten Tuchrock trägt er einen goldschimmernden Purpurmantel. Ein Krim-Tartar erscheint im schwarzen Ehrenkragen, mit Silberborte eingefast, und auf der Brust mit silbernen Querschnüren. Die asiatischen Steppen-Tartaren sehen vornehm-einfacher in ihren schwarzen Atlasröcken aus; mit ihnen sucht sich ein Sibirier in gelbgestreiftem Untergewand, goldbesetztem grünem Mantel und schwarzer Sammsellmütze zu verständigen; der Mann schaut schneidig drein und ist vielleicht so eine Art Gelehrter, denn er trägt merkwürdiger Weise eine Brille. Alle so durchaus verschieden von einander und Allen doch wieder die mehr oder minder schiefgestellten Augen, breiten Backenknochen und kleinen Nasen gemeinam. Eine Ausnahme von dieser Regel bilden fast nur die Völker aus dem Kaukasus. Ueberall sieht man Kriegs-Feldzugsuniformen schimmern, deren Werth durch das Band (Stanislaus, Georgs-, Annens-, Wladimir- und Iwanisches) bestimmt wird. Zwischen dem blühenden, stimmernden Gewölbe lenken acht russische Kutscher mit breitgedecktem Hut und langem Kaitan, welcher von hellem Seidengürtel umschlungen wird, mit sicherer Hand ihre schweren Pferde mit langen Schweifen und Mähnen. Je „feiner“ der Kutscher, desto gewaltiger sein Vollbart und Seibensumfang, auch ist die unverfälschte Stulpnase ein Vorzug. Sind aber gar Haar und Bart weiß oder grau dabei, so dient der Beneidenswerthe gewiß bei sehr reichen Herrschaften. Die Gefährte aber selbst sind winzig, und es sieht für ein deutsches Auge höchst spasshaft aus, wie sich häufig zwei Riesengäule und ein Soliat von Postelenter mit bitter ernstem Gesichtern bemühen, ein winziges Wägelchen mit einem kleinen zarten Modedämchen darin „von einem Ort zum andern“ zu befördern.

## Tagesgeschichte.

**Deutsches Reich.** Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung das Gesetz betreffend die Abänderung des Zuckerversteuergesetzes und das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes angenommen, sowie beschlossen, das Gesetz betreffend den Abgabentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal Sr. Majestät zur Allerhöchsten Vollziehung vorzulegen. Der Vorlage betreffend Aenderung des Salzsteuerverwaltungsgesetzes für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt und den Gesekentwürfen für Elsaß-Lothringen, betreffend die Gewerbesteuer und die Wandergewerbesteuer wurde in der von dem Landesaussschuße beschlossenen Fassung die Zustimmung erteilt. Die Reichstagsbeschlüsse zu dem Gesekentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 und zu dem von den Abgeordneten eingebrachten Gesekentwurf, betreffend die Aufhebung des Jmpfgesetzes, wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen; ferner wurden Eingaben behandelt.

Trotz aller Flinten und Kniffe, die angewandt sind, um die Auslieferung des Rechtsanwalt Friedmann zu hintertreiben, wird derselbe binnen Kurzem von Frankreich den deutschen Behörden übergeben werden. Das Auslieferungsvorgehen hat sich verzögert dadurch, daß Friedmann gegen den Haftbefehl, der mit zu den Unterlagen des Auslieferungsoverlangens gehörte, ein Rechtsmittel einlegte. Nachdem die Strafkammer des Landesgerichts in Berlin den Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls abgelehnt hatte, stand seiner Auslieferung sachlich nichts mehr im Wege. Das Verlangen der Auslieferung gründete sich darauf, daß Friedmann von den deutschen Gerichten wegen Unterschlagung und wegen betrügerischen Bankrotts verfolgt wird. Ob er auch wegen des letzteren Vergehens ausgeliefert wird, kann zweifelhaft sein, da das französische Strafrecht den Begriff des strafbaren Bankrotts nur bei Kaufleuten kennt. Dagegen ist es zweifellos, daß er sich wegen der Unterschlagung vor den zuständigen deutschen Richtern zu verantworten haben wird.

Gegenüber den Mittheilungen über den voraussichtlichen

Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesekbuchs machen die „B. V. N.“ darauf aufmerksam, daß die Wahl des Zeitpunktes gar nicht vom Zustandekommen des Bürgerlichen Gesekbuchs allein abhängt. Das letztere wird gleichzeitig mit den Novellen zum Gerichtsverfassungsgesetze, zur Civilprozeßordnung und Kontursordnung, mit dem Gesetze über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung, der Grundbuchordnung und dem Gesetze über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Kraft treten. Es wird also mit von der Fertigstellung der letzteren Gesetze abhängen, wann die Inkraftsetzung des Bürgerlichen Gesekbuchs in Aussicht genommen werden kann. Bekanntlich sind aber von den erwähnten Entwürfen einzelne noch gar nicht dem Bundesrath zugegangen.

Der „Köln. Volks-Ztg.“ geht von angeblich besonderer Seite die Mittheilung zu, in Berliner Regierungskreisen würde der Umstand lebhaft besprochen, daß sofort nach dem Eintreffen des Telegramms Kaiser Wilhelms an den Präsidenten Faure wegen der Eisenbahnkatastrophe in Algier Faure diese Depesche dem russischen Botschafter Mohrenheim gezeigt habe, worauf dieser nach Petersburg depeschirte und dem Jaren anheimgab, eine ähnliche Depesche zu senden. Erst nach achtundvierzig Stunden traf die russische Depesche ein, worauf diese mit der deutschen veröffentlicht wurde. Als Gegenleistung rief Mohrenheim dem Präsidenten Faure der abreisenden Jarin an der Grenze ein Lebewohl zu sagen.

**Frankreich.** Von einer verheerenden Explosion wird aus Toulon berichtet. Dieselbe fand in den Werkstätten für die Seefeuermekerei, welche im Westen der großen Reede liegen, statt. Die Lager sind vollständig zerstört. Zwei Arbeiter sind getödtet, mehrere verletzt.

**Spanien.** Die cubanischen Insurgenten, von denen eigentlich nach den spanischen Telegrammen nur noch zerstreute Haufen übrig sein müßten, bereiten einen neuen Schlag vor! Einer Drahtmeldung der „Times“ aus Habana zufolge versammeln die cubanischen Aufständischen unter Gomez eine große Streitmacht in Santa Clara, um wieder in die westlichen Provinzen Matanzas und Habana einzufallen. — Nach einer hier eingegangenen Depesche hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika anlässlich des von General Weyler erlassenen Ausfuhrverbotes für Kohlen aus Habana Spanien mit Repressalien gedroht. In Madrid und Cuba findet die Maßnahme des Generals Weyler volle Zustimmung.

**Rußland.** Im Anschluß an unseren gestrigen telegraphischen Bericht aus Moskau liegt heute folgende weitere Drahtnachricht vor: Die von den Einzugsstrahlen entfernteren Straßen waren völlig verödet. Die ganze Bevölkerung von Moskau und alle Fremden waren zur Feststraße hingeströmt, wo die Massen dicht zusammengedrängt standen, dennoch wurde die Ruhe und Ordnung nirgends gestört. Alle Fenster der Häuser der circa acht Kilometer langen Feststraße waren vom Publikum besetzt. Der Festzug bewegte sich in ziemlich schnellem Schritte, sodas die Strecke in etwa 1 1/2 Stunden zurückgelegt wurde. Die Karosse der Kaiserin-Wittve trug eine Krone, diejenige der Kaiserin Alexandra war, weil diese noch ungekrönt ist, ohne Krone. Ein farbenprächtiges Bild bot das Gefolge des Kaisers, in welchem sich die Großfürsten und auswärtigen Fürstlichkeiten, letztere in den Uniformen ihrer russischen Regimenter, befanden. Als die Majestäten in die iberische Kapelle eintraten, verhumten die Durrahurk und es trat feierliche Stille ein, welche andauerte bis zu der Zeit, als der Zug sich wieder in Bewegung setzte. Bei dem Rückgange zur Uspehski-Kathedrale und den anderen Kathedralen ging der Kaiser zwischen den beiden Kaiserinnen, zur Rechten die Kaiserin-Wittve, zur Linken die Kaiserin Alexandra.